

Bundestagswahl 2017 – Wahlprüfstein 3

Vereinbarkeit Pflege und Beruf

	<p>Schon seit Jahren ist bekannt, dass durch Anstieg der Lebenserwartung und der Lebensarbeitszeit die Pflegeübernahme zu einem vorhersehbaren Ereignis in der Familien- und Erwerbsbiografie wird (Meyer 2007). Die Zahl der Hauptpflegepersonen, die gleichzeitig erwerbstätig sind, steigt.</p> <p>Aktuell sind 56 Prozent der Pflegenden im erwerbsfähigen Alter auch erwerbstätig. Jede dritte pflegende Person dieser Gruppe hat ihre Arbeitszeit reduziert. Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit birgt das Risiko von sozialer Isolation und (Alters-)Armut. Nur 6% der berufstätigen „Hauptpflegepersonen“ nehmen die Möglichkeit einer Pflegezeit wahr (<i>Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Juni 2017. Hans Böckler Stiftung</i>). Eine Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld würde vielen pflegenden Angehörigen helfen, für eine befristete Zeit für die Pflege die Arbeitszeit zu reduzieren. Auch ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit wäre nötig.</p>
	<p>Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gelingt? Wie planen Sie die Gesetze zur besseren Vereinbarkeit weiter zu entwickelt, damit die Freistellungsmöglichkeiten den Bedarf treffen und genutzt werden?</p>
	<p>Wer für einen pflegebedürftigen Menschen Verantwortung übernimmt, hat mehr Unterstützung und Wertschätzung verdient. Mit der grünen PflegeZeit Plus bieten wir einen dreimonatigen Lohnersatz in Höhe des Elterngeldes und jährlich eine 10-tägige bezahlte Freistellung, wenn kurzfristig Unterstützung nötig wird. Dieses Angebot steht nicht nur Familienmitgliedern, sondern auch Nachbarn, Freunden oder Bekannten zur Verfügung, die sich um eine pflegebedürftige Person kümmern. Um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen, wollen wir darüber hinaus Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste weiter ausbauen.</p> <p>Es muss außerdem möglich sein, die Arbeitszeit für einen befristeten Zeitraum zu reduzieren. Deshalb fordern wir schon seit Jahren ein Rückkehrrecht auf Vollzeit. Wir kritisieren scharf, dass die große Koalition dieses Versprechen aus ihrem Koalitionsvertrag nicht eingehalten hat. Die Koalition hat damit die Gelegenheit verspielt, Menschen, die sich um andere kümmern und dafür zeitweilig mehr Zeit brauchen, zu unterstützen.</p>
	<p>Bereits heute gibt es die grundsätzliche Möglichkeit, für nahe Angehörige eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. Um in dieser Zeit Einkommensverluste auszugleichen, können über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zinslose Darlehen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es einen Anspruch auf Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten. Während der Pflegezeit besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz. Über diese Maßnahmen hinaus ist auch zu bedenken, dass die Mitglieder der eigenen Familie eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen tragen. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb werden wir die Entwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter im Auge behalten und bei Bedarf weiter ausbauen, die weitere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen weiter stärken, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen.</p> <p>Schon heute gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen.</p>

DIE LINKE.

Die Pflegeübernahme ist zwar häufig ein vorhersehbares Ereignis im Laufe des Lebens – jedoch meist sehr plötzlich im konkreten Beginn. Deshalb fordert DIE LINKE für den erstmaligen Eintritt einer Pflegesituation einen gesetzlichen Anspruch für alle Beschäftigten auf eine sechswöchige, arbeitgeberfinanzierte Freistellung mit vollem Lohnausgleich – analog dem Krankheitsfall, um die neu entstandene Lebenssituation zu organisieren. Diese Möglichkeit muss bestehen unabhängig davon, ob die Angehörigen anschließend selbst pflegen oder nicht.

Wir wollen für pflegende Angehörige als Hauptpflegeperson einen echten Lohnersatz bei pflegebedingter Teilzeit ohne Darlehensregelung, unbegrenzten Kündigungsschutz und ein gesetzlich gesichertes Rückkehrrecht in Vollzeit.

Individuelle Freistellungs- und Pflegezeiten und flexible Arbeitszeitregelungen wollen wir vor allem für die Hauptpflegepersonen erleichtern. Entsprechend wollen wir das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten (Flexi-II-Gesetz) erweitern. Diese Ansprüche sollen in allen Unternehmen, auch mit weniger als 25 Beschäftigten gelten. Ob die Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld oder anderweitig ausgestaltet wird, wäre in einer breiten öffentlichen Debatte zu klären.

SPD

Wir führen die Familienarbeitszeit für Pflegende ein. Damit schaffen wir ein neues Angebot für Familienmitglieder, die sich neben ihrer Berufstätigkeit um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Immer mehr Familien stehen vor der großen Herausforderung, die Berufstätigkeit mit der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren. Mehr als 50 % von ihnen arbeiten dabei mehr als 36 Stunden. Diese Doppel- und Dreifachbelastung – denn oft sind in dieser Zeit sogar die eigenen Kinder noch im Haus – führt zu enormem Zeitdruck und nicht selten zu Überlastung und Burnout. Diese Familien brauchen dringend zeitliche Entlastung und dafür eine finanzielle Unterstützung.

Wir führen eine Pflege-Freistellung mit Lohnersatz ein: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate zum Teil oder vollständig reduzieren und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientiert. Diese dreimonatige Pflege-Freistellung erfolgt als ein weiterer Schritt, nachdem bereits in dieser Legislaturperiode das Pflegeunterstützungsgeld bis zu zehn Arbeitstage für den akut eingetretenen Pflegefall eingeführt wurde. Wer darüber hinaus aufgrund der Pflege von Angehörigen seine Arbeitszeit längere Zeit reduzieren möchte, erhält das Familiengeld für Pflege. Es beträgt 150 Euro monatlich. Es wird bei einer in der Regel vollzeitnahen Beschäftigung, d.h. bei einer Beschäftigung im Umfang von – je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit - 26 bis 36 Wochenstunden, für bis zu 24 Monate gezahlt. Zwei Angehörige können das Familiengeld für Pflege und die Lohnersatzleistung in Anspruch nehmen.

Bei der Pflege in der Familie werden immer häufiger Dienstleistungen wie eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen. Eine besondere Herausforderung stellen Arbeitsverhältnisse dar, in denen eine 24 Stunden-Pflege und -Betreuung im Haushalt realisiert wird. Hier wollen wir Alternativen entwickeln. Die bereits bestehende staatliche Unterstützung werden wir auf dieses Ziel hin ausrichten. Uns ist wichtig, dass staatliche Förderung an die soziale Absicherung der Beschäftigten gekoppelt ist.

Um Hilfe- und Unterstützungsangebote gut aufeinander abstimmen zu können, muss die Beratung über die zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen verbessert werden. Als wohnortnahe Anlaufstellen spielen Pflegestützpunkte eine wichtige Rolle. Hier werden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützt und bekommen bei der Organisation der Pflege die Hilfe, die sie brauchen. Diese Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und die Angehörigen werden wir ausbauen.

Wir werden endlich das Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeitarbeit nach einer familienbedingten Reduzierung der Arbeitszeit einführen, damit Teilzeit nicht in eine berufliche Sackgasse führt. Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.